

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 21. März 2023, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Dißlbacher Markus Ing.
5. Dworschak Claudia
6. Hausherr-Großteßner Arch. DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina BEd
9. Jeske Michael
10. Keck Michaela
11. Kienberger Elisabeth Mag.
12. Kinast Bettina
13. Kräutner Thomas
14. Meingassner Sebastian
15. Möslinger Markus Ing.
16. Mulser Robert
17. Muss Josef jun.
18. Ott Manfred
19. Reiter-Kofler Franz
20. Rendl Michael
21. Schneeweiß Andreas Ing.
22. Steiner René BSc MScN
23. Stockinger Daniel

Ersatzmitglied:

Ottinger Georg Mag.phil.
Steinbichler Robert

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

es fehlten:

entschuldigt:

Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Wagner Georg Mag.Dr.

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 31.01.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Von Herrn Andreas Hollerweger als Radfahrbeauftragter der Gemeinde werden folgende Fragen gestellt.

- Welcher Betrag ist für das Rad fahren im Budget der Gemeinde vorgesehen?
- Für welche Variante bei der Erstellung der Radwegkarte für den Tourismusverband Hausruckwald hat sich die Gemeinde Neukirchen/V. entschieden?

Da beide Fragen nicht sofort beantwortet werden können wird Herr Hollerweger schriftlich und der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber informiert.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Herrn Maximilian Eder als Bauhofarbeiter ab Juni 2023 beschlossen und für die Reinigung wurden Frau Christina Seifried und Frau Irina Petrolean aufgenommen.

Von der Firma Nöhmer wurde mitgeteilt, dass ab Mitte März die Grabungsarbeiten für die Verlegung des Glasfaserkabels in den Ortschaften Wegleiten, Oberthumberg, Stipplmühl und Redl erfolgen.

Der Reinhaltungsverband Vöckla-Redl hat mitgeteilt, dass ab Mitte März die Sanierung des Kanalstranges von Zipf bis Neudorf mittels Inliner erfolgt. Diese Arbeiten werden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und muss mit Verkehrsbehinderungen auf der Gamperner Straße und in Neudorf gerechnet werden.

Von der Energie AG wurde mitgeteilt, dass die Verlegung eines Erdkabels vom Umspannwerk Timelkam bis zur Trafostation Haslau in Frankenburg geplant ist. Hiezu würde über Jochling, Stipplmühl, Redl, Mühlleiten nach Neukirchen gegraben und über Lichtenegg entlang des Güterweges Pollhammeredl bis Haslau. Die Umsetzung soll voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

Für die Errichtung des Schutzweges auf der Bieber Landesstraße wurde beim Land um technische Beratung für die Errichtung angesucht.

Am 07.03.2023 hat die Vermessung der Puchkirchner Gemeindestraße vom Jochlingbach bis zur Gemeindegrenze Puchkirchen stattgefunden.

Von der Gemeinde wurde ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs organisiert. Dieser findet am 15., 16., 22. u. 23. Mai jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr, im Speisesaal der Mittelschule statt. Jeder kann daran teilnehmen.

Die Flursäuberungsaktion hat am 11.03.2023 stattgefunden. Es haben sich viele Vereine und Privatpersonen bei einer Gesamtzahl von etwa 78 Personen beteiligt. Auch Schulklassen der Volksschulen Neukirchen und Zipf und der Mittelschule beteiligen sich an der Flursäuberungsaktion. Ein Dank an alle Beteiligten und Herrn Leitner Christian für's Würstlbraten. Das Aufstellen der Littering Pfeile wurde nicht durchgeführt da diese sehr groß sind und sich dies mit dem Personal der Flursäuberung nicht vereinbaren lässt.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 gibt es mehr Anmeldungen als Kindergarten-, bzw. Krabbelstubenplätze vorhanden sind. Es soll eine provisorische Betreuungsgruppe eingerichtet werden und wurden bereits Stellenausschreibungen durchgeführt.

Vom Bauhof wurde mit der Errichtung der Konsole für die Maibaumhalterung begonnen. Ich möchte mich bei Herrn Stallinger und Herrn Grabner für Planung, Konstruktion und Berechnung der neuen Maibaumklammer bedanken.

Vom Lagerhaus wurde der 16 Tonnen 3-Seiten Kipper dem Bauhof übergeben und heute angemeldet.

Am 28.03.2023 findet eine Baubesprechung bezüglich der Bauarbeiten für die Bahnsteigerstellung inklusive der Zugänge und dem Gleisbau beim Bahnhof Redl-Zipf statt. Die Arbeiten sollen Mitte April 2023 beginnen.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wurde in Bezug auf das Widmungsverfahren „Schiliftwiese“ folgendes mitgeteilt:

Seitens der Landesstraßenverwaltung, wird der Umwidmung der Schiliftwiese in Kombination mit einer Einbahnregelung nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Von der Kreuzung der L1277 bis zum Sportplatz ist der Gehbereich baulich getrennt von der Fahrbahn auszuführen (Gehsteig = 12 cm Leistenstein, kein Flachboard)
- Zur punktuellen Einengung der Fahrbahn ist die angedachte Sperrfläche ebenso baulich (12 cm Leistenstein) von der Fahrbahn zu trennen.
- Weiters ist mit der BH Vöcklabruck zeitnah das Einvernehmen zwecks Verordnung der Einbahnregelung herzustellen.

Sofern seitens der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla eine Verpflichtungserklärung vorgelegt wird, mit der sie sich zur Finanzierung und Umsetzung der oa. Maßnahmen VOR Baubeginn des ersten Wohnobjektes auf der Widmungsfläche verpflichtet, kann der Umwidmung zugestimmt werden. Anderenfalls wird die Stellungnahme im Widmungsverfahren negativ ausfallen.

Freundliche Grüße

Evelyn Kroiß

Landesstraßenverwaltung

Für die Widmung der „Schiliftwiese“ wird vom Gewässerbezirk Gmunden eine wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenwasserverbringung der Straßenwässer gefordert, wobei der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid bereits vor Erteilung der Flächenwidmung vorliegen muss (WR Verfahren Land OÖ). Des Weiteren wurde bei diesem Gespräch am 17.03.2023 beim Gewässerbezirk Gmunden von den Sachverständigen zusätzlich verlangt, ein Konzept für den Hochwasserschutz auszuarbeiten. Die baulichen Maßnahmen für

diesen Hochwasserschutz (HW 30) sind bereits vor Erteilung der Flächenwidmung durchzuführen. Ansonsten wird eine negative Stellungnahme zur Widmung erteilt. Ohne diese durch den Hochwasserschutz gewonnene Fläche im Ausmaß von ca. 1000 m² würde die Schiliftwiese für einen Immobilienentwickler womöglich nicht mehr rentabel und wirtschaftlich darstellbar sein.

Von Herrn Muhr wurde folgendes Schreiben an den Gemeinderat gerichtet.

An den Gemeinderat von Neukirchen

Betr.: Antrag auf rückgängigmachen des Planes am 17. Mai am Amtsgebäude eine Regenbogenfahne aufzuhängen - mit der Begründung, dass das Amtsgebäude für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen da ist und deshalb nicht für private oder parteipolitische Zwecke missbraucht werden dürfte.

ACHTUNG : Ein großes Unrecht ist in Neukirchen im Begriff zu geschehen - eine Gruppe der Regenbogen Gemeinschaft will dem Rest der Neukirchener Bevölkerung am 17. Mai ihre Regenbogen Ideologie aufdrängen. Das ist psychische Gewalt. Jeder in Neukirchen lebender Mensch hat die Freiheit auf seinem eigenen Grundstück oder in seiner Wohnung eine Regenbogenfahne aufzustellen, wenn er das für richtig hält - aber das Gemeindeamt ist ein öffentliches Gebäude, welches für jeden Bürger von Neukirchen gleichermaßen da ist - auch für jene, die nicht an diese sonderbare Regenbogen-Lehre glauben - ich möchte daran erinnern, dass jeder österreichische Staatsbürger vor dem Gesetz dasselbe Recht hat, sowohl an die Regenbogen Kultur zu glauben, wie auch nicht daran zu glauben. Wie steht es nun bei denen, die an allen Ecken und Enden immer von den Anderen Toleranz einfordern - können diese Menschen selber auch jetzt dieselbe Toleranz aufbringen und akzeptieren, dass es in Neukirchen (viele ?) Menschen gibt, die keine Anhänger der Regenbogen-Ideologie sind ? und dass viele nicht wollen, dass am 17. Mai die Regenbogenfahne auf ihrem Gemeindehaus hängt - oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen ? und - gibt es verständige Gemeinderäte, welche, wie es eigentlich sein sollte, die Anliegen ihrer Bürger vertreten, anstatt sich von linksextremen Akteuren für deren Ziele einspannen zu lassen ? Noch wäre es nicht zu spät.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Muhr

in eigener Sache und als Vertreter aller in Neukirchen lebender Personen, die der gleichen Überzeugung sind.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zu Mitteilung von Versagensgründen bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.45

Amtsbericht von GV. Andreas Schneeweiß.

Heinrich und Klaudia Schausberger haben für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 45 „Umwidmung der teilweisen Grst. 445/4 u. 453/1, KG Neukirchen/V. von Grünland in Biogasanlage beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 wurde die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beschlossen und zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.02.2023 wurde von der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass grundsätzlich raumordnungsfachlich nichts gegen die beantragte Umwidmung spricht, aber aus rechtlicher Sicht Punkte bemängelt werden.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gemäß § 34 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, innerhalb 16 Wochen nach Erhalt des Schreibens, hiezu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Folgende Unterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt:

- Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 27.02.2023
- Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen vom 30.11.2022
- E-Mail Mitteilung an BH-Vöcklabruck vom 02.03.2023
- E-Mail Mitteilung an Herrn Schausberger vom 13.03.2023
- Statement gegen die Biogasanlage mit Unterschriftenliste vom 19.12.2022
- AV: Hinterleitner, Katherl, Feichtinger vom 22.12.2022
- Schreiben an Gemeinde: Bedenken zur Wasserversorgung von vier Häusern in Seibriegen vom 27.12.2022
- Schreiben an Herrn Hinterleitner vom 16.01.2023

Bei der Bezirksverwaltungsbehörde wurde per Mail am 02.03.2023 bezüglich der Bergbauberechtigungen für die ausschließlich obertätige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe angefragt.

Des Weiteren wurden auch die Widmungswerber ebenfalls per E-Mail informiert, dass eine zusätzliche Baubewilligung für die Errichtung von „bergfremden“ Bauten und Anlagen des Bundesministeriums für Finanzen als Montanbehörde erforderlich ist, diese muss vom Bauwerber gestellt werden.

Hinsichtlich der eingelangten Einwände (Bürgerinitiative) wird wie folgt Stellung genommen:
„Industriezentrum“ 2x Hühnerstall, 1x große Biogasanlage, Geruchsbelästigung, Pensionierung des Betriebsführers, Verkehr“

- Es handelt sich bei diesen sogenannten „2x Hühnerstall“ um den Bio-Hof Muss, welcher seit 15 Generationen in Familienbesitz ist, und mit höchster Sorgfalt seit jeher BIO-Lebensmittel herstellt. Unverständlicherweise wird dieser nun mit der Thematik „Biogasanlage“ in Zusammenhang gebracht. Durch die Umstellung der Bewirtschaftung von Milchvieh auf Hühnerhaltung, konnte das benötigte Verkehrsaufkommen um ein Vielfaches reduziert werden. Der Familie Muss ist bewusst, dass beim Betreiben einer Landwirtschaft zu situativer Geruchsentstehung kommen kann. Um dieser entgegenzuwirken, wurde in modernste Belüftungsanlagen investiert, um dieser Unannehmlichkeit bestmöglich einzudämmen.
- Ebenso hat die Biogasanlage ihren Ursprung in der landwirtschaftlichen Produktion und diese wird von den Widmungswerbern auch weiterhin verfolgt. In der aktuellen Zeit ist es leider eine Tatsache, dass sich die landwirtschaftliche Produktion gewandelt hat und die Produktion für den Landwirt bzw. den Betreiber nur mehr dann möglich ist, wenn eine gewisse Größe seines Betriebes erreicht wird und daher ist es in vielen Fällen erforderlich bestehende Betriebe zu verbessern oder eben auch zu erweitern.
- Die Widmung oder die Betriebsführung ist nicht an Herrn Schausberger gebunden, jedoch wurde eine Nachfolgeregelung getroffen, da ansonsten so ein Projekt nicht zu realisieren wäre.
- Die Befürchtung der Zunahme des Verkehrs bzw. auch die Zeiten zu denen eine Anlieferung erfolgen darf sind Gegenstand der gewerberechtlichen Bewilligung, dies trifft ebenso auf eine mögliche zusätzliche Geruchsemission zu. Zudem ist sich der Widmungswerber bewusst, dass es aktuell immer wieder phasenweise zu Geruchsbelästigungen kommt. Einer zusätzlichen Geruchsbelästigung soll bei der Erweiterung entgegengewirkt werden indem im Projekt eine Halle enthalten ist in der alle geruchsintensiven Rohstoffen entladen werden und sofort in die Anlage gelangen, dies soll zudem bei

geschlossenen Toren erfolgen. Einer Zunahme des Verkehrs sollte durch kombinierte Fahrten entgegengewirkt werden.

- Sollten die Betriebszeiten in das Gewerberecht fallen so werden diese in der gewerbebehördlichen Genehmigung berücksichtigt.

Den Bedenken der Bewohner der vier Häuser in Seibrigen in Bezug auf die Wasserversorgung soll ebenfalls in der gewerberechtlichen bzw. in einer eventuellen wasserrechtlichen Verhandlung Folge getragen werden. Die Baumaßnahmen finden östlich der Geländekante statt und im westlichen Bereich der Richtung Seibrigen liegt befindet sich ein Rutschgebiet (laut geologischem Gutachten), daher können dort, wo sich das Quellwasser befindet, keine Baumaßnahmen erfolgen. Auch ist keine Ableitung von verschmutzten Oberflächenwasser vorgesehen.

Ich stelle den Antrag, dass aufgrund der nun nachgeholten Anfrage bei der Bezirksverwaltungsbehörde bezüglich der Bergbauberechtigungen, der Information an den Widmungswerber einen zusätzlichen Antrag bei der Montanbehörde zu stellen und den Eingang auf die Einwände, die Versagungsgründe nicht zur Kenntnis genommen werden und auf die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung 3.45 beharrt wird.

GR. Hausherr-Großteßner teilt mit, dass gestern die Anlage von Herrn Schausberger besichtigt wurde. An Hand einer Präsentation wurde die Menge der verarbeiteten Rohstoffe mitgeteilt und welches Bauprojekt geplant ist. Diese Präsentation lag bereits seit Monaten im Gemeindeamt auf und es stellt sich die Frage warum diese nicht zur Verfügung gestellt wurden.

GR. Mulser: Bedingt dem vermehrten Verkehrsaufkommen wird die Straße mehr beansprucht. Was gedenkt die Gemeinde hier zu machen.

Vizebgm. Grabner: Der Straßenabschnitt von Winteredt 12 bis Winteredt 3 wurde letztes Jahr saniert. Da die Verlegung einer Gasleitung von Winteredt nach Zipf geplant ist wird die Straße von Zuckau bis Winteredt 12 derzeit nicht saniert. Sollte die Gasleitung in der Straße verlegt werden so muss sich der Leitungsbetreiber auch an den Sanierungskosten beteiligen müssen.

GR. Ottinger: In der Bürgerinitiative wurde auf das höhere Verkehrsaufkommen hingewiesen. In der Stellungnahme wurde ihm dahingehend zu wenig eingegangen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.
22 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Markus Dißlbacher (ÖVP)

2 NEIN-Stimmen: Georg Ottinger (Grüne), Doris Hausherr-Großteßner (Grüne)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen bei dem Straßenbauprojekt Litzingstraße

Amtsbericht von Vizebgm. Christoph Grabner.

Vom Bau- und Straßenausschuss wurde in der Sitzung vom 16.01.2023 die Sanierung der Litzingstraße vom Haus Litzingstraße 2 bis 15 beschlossen und in der Sitzung vom

16.03.2023 die Sanierungsmaßnahmen beraten und festgelegt. Fast alle anwesenden Ausschussmitglieder haben sich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen für die Fällung des Baumes ausgesprochen. Vom Fraktionsobmann der GRÜNEN-Fraktion, Herrn Jeske wurde mitgeteilt, dass ihm eine Unterschriftenliste vorliegt, in der die Bewohner der Litzingstraße gegen die Verbreiterung dieser Asphaltfläche sind. Vom Ausschuss wird beschlossen, dass die Sanierung der Litzingstraße technisch so durchgeführt wird, dass diese auch aus Gemeindesicht sinnvoll ist und auf Stand der Technik mit allen Maßnahmen gebracht wird. Nach Sitzungsende wurde besagte Unterschriftenliste von Herrn Jeske an die Frau Bürgermeister übergeben.

Die Punkte der Bürgerinitiative.

Bürgerinitiative gegen die Verbreiterung der Litzingstraße.

Wir- die Anrainer*innen und Unterstützer+innen dieser Initiative- fordern, dass die Litzingstraße nicht breiter gemacht wird. Wir begründen dies mit folgenden Einwänden:

1. Massive Verschlechterung der Wohnqualität
 - Wenn eine Fahrbahn saniert wird und dabei eine neue Asphaltdecke aufgetragen wird, kann dies die Wohnqualität in keiner Weise beeinflussen.
2. Gefahrenrisiko erhöht sich (Kinder!)
 - Eher das Gegenteil ist der Fall. Eine sanierte Straßendecke weist weniger Unebenheiten auf. Vor allem für Radfahrer, Inlineskater ect.
 - Weiters ist angeführt: Kinder- Gefahren Risiko. Alle Verkehrsteilnehmer müssen überall besonders auf Kinder achten. Darauf verweist auch schon der Vertrauensgrundsatz. Es liegt aber die Verantwortung bei den Eltern oder der Aufsichtspersonen. Denn die Straße ist kein Spielplatz. Es gilt die Straßenverkehrsordnung auch in einer Siedlungsstraße.
3. Mehrwert für uns nicht sichtbar
 - Da alle Fahrzeuge, PKW und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Vergangenheit breiter wurden sollen Verkehrswege bei Instandsetzungsmaßnahmen auf den Stand der Technik gebracht werden und der dementsprechenden Breite ausgeführt werden.
4. Viel mehr Verkehr
 - Woher kommt diese Angst. Es werden keine Zufahrten verändert. Die Zufahrt beim Stranzinger oder auch beim Englähringer ist wirklich nicht sehr attraktiv und einladend. Mehr Verkehr kommt natürlich durch mehr Bewohner. Bedenkt man wie viele Fahrzeuge Autos jedes Haus hat. Dann die Besucher, die Paketdienste, usw. Natürlich fährt der eine oder andere Verkehrsteilnehmer über die Litzingstraße. Das ist aber nicht verboten. Weil es eine öffentliche Straße ist die durch Steuergelder errichtet wurde. Es stellt sich die Frage, ob eine Straßensanierung in einem Wohngebiet mehr Verkehr anzieht. Um ein gefahrloses Vorbeifahren zu gewährleisten ist es sicher sinnvoll die Straße an Engstellen etwas zu verbreitern.
5. Tempo wird noch schneller
 - Bisher war nichts bekannt, dass in dieser Straße manche Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs sind. In der Litzingstraße gilt Tempo 50 km/h da es sich um Ortsgebiet handelt. Ob und inwieweit die Straße als Durchzugsstraße genutzt wird können eventuell nur die Bewohner beurteilen. Die Befürchtung, dass wegen der Sanierungsmaßnahmen die Fahrbahn an manchen Stellen angeglichen und dadurch etwas breiter wird und dadurch schneller gefahren wird soll mit einer Geschwindigkeitsmessanzeige überprüft werden. Es ist keinesfalls geplant, die Litzingstraße an den Zu- und Ausfahrten baulich zu verändern und dadurch für den Durchzugsverkehr einladender zu gestalten.
6. Bepflanzte Vorgärten müssen Asphalt weichen

- Das öffentliche Gut hat eine durchgehende Breite von 6 Meter und ist daher ausreichend Platz für eine ordnungsgemäße Asphaltierung und das Bankett vorhanden. Die Gemeinde greift in kein Privateigentum ein. Bestehende Vorgärten bleiben selbstverständlich unangetastet.
- 7. Siedlungsgebiet soll nicht zur Hauptstraße werden
 - Die Sanierung einer Straße besagt noch lange nicht, dass diese zu einer Hauptstraße wird. Es stellt sich die Frage wer den meisten Verkehr in der Siedlungsstraße verursacht. Keinesfalls ist angedacht, dass diese Straße zur Umfahrungsstraße von Neukirchen ausgebaut wird. Dazu sind die Zu- und Ausfahrtsbereiche Engljähringer und Stranzinger viel zu unattraktiv und werden diese auch nicht verändert.
- 8. Unfallpotential beim rückwärts Ausparken
 - Das Unfallrisiko steigt, wenn Einfriedungen, Hecken und Sträucher die Sicht einschränken. Deshalb ist jeder angehalten diese niedrig zu halten um ein gefahrloses Ausparken zu gewähren.

Aufgrund dieses Schreibens der Bürgerinitiative wurde gestern ein gemeinsames Gespräch mit den Anrainern der Litzingstraße durchgeführt.

Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen.

- Es wird keine Verbreiterung der bestehenden Asphaltdecke zwischen den beidseitig bebauten Liegenschaften gewünscht.
- Die Bankettbreite bei den Hauseinfahrten sollte beibehalten werden.
- Im Kreuzungsbereich der Liegenschaft Litzingstraße 15 wird eine Verbreiterung der Asphaltfläche gewünscht um den Verkehrsteilnehmern ein gefahrloseres Ausfahren auf einer befestigten Straße zu gewährleisten.
- Das Bankett soll generell geschottert werden.
- Die Fahrbahnbreite bei der Linde ist nicht ausreichend und kann verbreitert werden da immer wieder Fahrzeuge, vor allem landwirtschaftliche Gerätschaften, die Randleistensteine im Gartenbereich der gegenüberliegenden Liegenschaft befahren.

Auf die Frage, ob die Linde stehen bleiben soll oder nicht ist folgendes zu berichten.

- Es wurde mitgeteilt, dass der Baum gefällt werden kann.
- Viele teilten mit, dass ihnen der Baum egal sei, aber die asphaltierte Fahrbahn in ihrem Bereich nicht breiter werden soll.
- Einige teilten mit, dass sie für den Erhalt des Baumes seien, aber jede Entscheidung der Gemeinde zur Kenntnis nehmen.
- Von einigen wurde mitgeteilt, dass immer ein Risiko vom Baum ausgeht, da herabfallende Äste ein Gefahrenpotential darstellen.
- Dass sie den Baum nicht vor dem eigenen Haus stehen haben möchten.
- Bedingt dem Baum, Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Straßenseite über den Bordstein auf Privatgrund fahren.

Ich stelle den Antrag folgende Punkte bei den Sanierungsmaßnahmen beim Straßenbauprojekt Litzingstraße zu berücksichtigen.

- Die Asphaltbreite soll mit geringfügigen Ausnahmen beibehalten werden.
- Die Bankette sollen geschottert werden.
- Damit eine ordnungsgemäße Befahrung der Straße auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gerätschaften möglich ist und nicht ein Ausweichen über die Bordsteinkante auf der gegenüberliegenden Liegenschaft erfolgt soll der Baum gefällt werden.

- Im Kreuzungsbereich der Liegenschaft Litzingstraße 15 soll die Straße verbreitert werden.
- Als Ersatzpflanzung sollen am öffentlichen Spielplatz in Zipf mindestens 2 Bäume gepflanzt werden.
-

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Jeske: Bei einer Verbreiterung der Straße kommt es sehr wohl zu schneller gefahrenen Geschwindigkeiten. Da aber Fahrzeuge nicht breiter werden wird eine breitere Asphaltfläche nicht benötigt.

GR. Jeske bringt folgenden Zusatzantrag ein: Das Gutachten welches für den Baum erstellt wurde soll morgen an die Mitglieder des Gemeinderates zu versendet werden.

GR. Ottinger: Er glaubt an den Experten welcher das Baumgutachten erstellt hat.

GV. Mulser fragt um wie viel die Straße breiter werden soll.

Frau Bgm. Fellingner: Im Bereich wo links und rechts der Straße Häuser stehen soll diese nicht wesentlich verbreitert werden. Die Bankette sollten geschottert werden. Im Kreuzungsbereich bei der Liegenschaft 15 und im Bereich des Baumes soll die Straße auf das notwendige Maß verbreitert werden.

GV. Steiner: Es könnte auch im beidseitig verbauten Gebiet eine Spielstraße verordnet werden und es dürfte nur 20 km/h schnell gefahren werden.

Frau Bgm. Fellingner: Eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wurde gestern in der Besprechung mit den Anrainern angesprochen. Diese werden darüber beraten ob sie diesbezüglich einen Antrag einbringen werden.

GR. Hausherr-Großteßner: Es könnte die Linde als geschwindigkeitsreduzierendes Hindernis stehen bleiben.

GR. Meingassner: Aus der Mitteilung von der gestrigen Besprechung kann man herausnehmen, dass die Linde entfernt werden soll, da gegenüber dieser immer wieder über den Bordstein gefahren wird.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen.

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Ottinger Georg, Kienberger Elisabeth, Hausherr-Großteßner Doris

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Jeske gestellten Zusatzantrag abstimmen der wie folgt lautet.

Das Gutachten welches für den Baum erstellt wurde soll morgen an die Mitglieder des Gemeinderates zu versendet werden.

Frau Bgm. Fellingner ersucht den Antrag auf diese Woche bedingt von Krankenständen im Gemeindeamt abzuändern und dies wird zur Kenntnis genommen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Jeske gestellten Zusatzantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für den Austausch der Router auf 4G bei den Pumpwerken an die Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH.

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Von Magenta Telekom wurde mitgeteilt, dass das Mobilfunknetz G3/UMTS ab 01.01.2024 abgeschaltet wird und nicht mehr funktioniert. In der Gemeinde Neukirchen/V. sind alle Pumpwerkstationen bei der Datenübertragung mit 3G SIM-Karten ausgestattet.

Von der Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH wurde ein Angebot für den Austausch der Router auf 4G/LTE übermittelt. Dieses Angebot beinhaltet den Umbau des Daten-Übertragungssystems von 3G (UMTS/HSPA+) auf 4G (LTE).

25 Router	€ 12.250,--
25 Stationen umbauen	€ 6.525,--
25 Antennen	€ 1.600,--

Das Angebot der Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH. wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Umbau der Datenübertragung der 25 Pumpwerkstationen an die Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH laut Angebot vom 24.02.2023, Angebot Nr.: ANB-2302112 mit einem Nettopreis von € 20.375,-- zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Steiner fragt warum nicht sofort auf ein 5G Netz umgestellt wird.

GV. Schneeweiß: Die Reichweite vom 5G Netz Sendern liegt bei 1,7 km und ist daher die Datenübertragung nicht möglich.

GV. Mulser fragt ob es weitere Angebote gibt.

Frau Bgm. Fellingner: Da die jetzige Technologie auch von Herrn Preuner eingebaut wurde gibt es für den Umbau keine weiteren Angebote.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

(Vizebgm. Grabner ist während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend)

24 JA-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für den Austausch der Pumpwerksteuerungen an die Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH.

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Bei den Pumpwerken Endriegl und Rothauptberg sind im Zeitraum Oktober 2022 bis Februar 2023 Fehler in der Steuerung aufgetreten. Diese wurden von der Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH. behoben. Für den Arbeits- und Materialaufwand wurden € 1.122,50 verrechnet und von der Fa. Elektro Fuchs € 241,43. Herr Preuner hat der Gemeinde mitgeteilt, dass es für diese Steuerungssysteme keine Ersatzteile mehr gibt. Von ihm wurde

empfohlen, die Gemeinde sollte jedes Jahr bei 2 Pumpwerken die Pumpensteuerung austauschen. Dadurch wären wieder Ersatzteile für weitere Reparaturen verfügbar und neue Pumpensteuerungen sind nicht störanfällig. Laut Angebot betragen die Kosten für den Austausch von 2 Pumpensteuerungen mit den Umbaukosten bei € 10.260,-- exkl. MWSt. Die Pumpensteuerungen sollen in den nächsten Jahren alle ausgetauscht werden.

Das Angebot der Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH. wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Austausch der Pumpensteuerung bei 2 Pumpwerkstationen an die Firma Preuner UmWeltTechnik GmbH. laut Angebot vom 24.02.2023, Angebot Nr.: ANB-2302113 mit einem Nettopreis von € 10.260,-- zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer provisorischen Kinderbetreuungsgruppe

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Die Einschreibung der Kindergartenkinder in Neukirchen und Zipf und die Einschreibung der Krabbelstubenkinder hat ergeben, dass für das Kindergartenjahr 2023/24 ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von insgesamt 20 Kindern in diesen Betreuungseinrichtungen besteht. Dies wurde der Bildungsdirektion Oberösterreich mitgeteilt und mit Schreiben vom 13.03.2023 der Bedarf für eine alterserweiterte Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla ab Herbst 2023 bis zur Fertigstellung des Kindergartenvorhabens als bestätigt angesehen.

Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde von der Bildungsdirektion mit Schreiben vom 13.01.2023 laut Bedarfsprüfung 2022 mit 2 Krabbelstubengruppen und 6 Kindergartengruppen bestätigt. Derzeit bestehen 1 Krabbelstubengruppe und 5 Kindergartengruppen.

Dies wurde in der Schule- und Kindergartenausschusssitzung beraten und haben sich alle Mitglieder für die Errichtung eines Provisoriums ausgesprochen.

Angedachte Varianten waren der Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten. Der Einbau eines Gruppenraumes in der freien Gewerbefläche beim SPAR-Markt oder der Ausbau des Obergeschosses im Gebäude Hauptstraße 21. Die Ausschussmitglieder haben sich für die letztere Variante ausgesprochen.

Laut Mitteilung der Bildungsdirektion scheint das Objekt für eine Übergangslösung geeignet. Es werden in nächster Zeit eine Qualitätsbeauftragte vom Land und ein Techniker die Räumlichkeiten besichtigen.

Notwendig für den Ausbau des 1. Obergeschosses Hauptstraße 21 ist die Fertigstellung der Decke, der Elektroinstallationen, der Sanitäreinrichtungen, der Wände und des Fußbodens. Diese Ausbauarbeiten wären sowieso notwendig, wenn die Räumlichkeiten vermietet werden sollten. Der Einbau eines Liftes ist nicht vorgesehen.

Bevor ein Ausbau erfolgt soll für die Dippelbodendecke ein bauphysikalisches Gutachten betreffend der Lärmübertragung erstellt werden und ist hiezu eine Kostenschätzung für die Erstellung dieses Gutachtens anzufordern.

Der Ausbau soll von den bereits im Erdgeschoß beauftragten Firmen durchgeführt werden.

Elektroinstallation Fa. Neuhuber

Heizungs- u. Wasserinstallation Fa. Mayer

Raumausstattung Fa. Dißlbacher

Für die Möbeleinrichtung sollen 2 Angebote eingeholt werden.

Den Fraktionen wurde das Schreiben der Bildungsdirektion vom 13.03.2023 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag für die Errichtung einer provisorischen Kinderbetreuungsgruppe folgende Punkt zu beschließen.

- Einholung eines Angebotes für die Erstellung eines Lärmgutachtens für die Dippelbodendecke und die Beauftragung für das Gutachten
- Ausbau durch die Firmen Neuhuber, Mayer und Dißlbacher
- Einholung von 2 Angeboten für die Möbeleinrichtung

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner: Da bereits beim Umbau des Hauses Hauptstraße 21 das Büro TAS Bauphysik bauphysikalische Gutachten erstellt hat sollte für diese Aufgabe dieses Büro wieder beauftragt werden.

GR. Hemetsberger Regina fragt, ob der Gruppenraum nicht barrierefrei sein muss.

Frau Bgm. Fellingner: Nein, da andere Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar sind.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Architektenwettbewerbes für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf und Festlegung der geladenen Architekturbüros

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Bei einem Beratungsgespräch, betreffend der weiteren Vorgehensweise, für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf mit Frau HR Dipl.-Ing. Handstanger von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde die Durchführung eines Architektenwettbewerbes empfohlen. Es sollten mindestens 4, am besten 6 Architekturbüros zu diesem Wettbewerb eingeladen werden.

Damit die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung so rasch als möglich erfolgen kann soll vom Gemeinderat die Durchführung eines Architektenwettbewerbes mit Festlegung der geladenen Architekturbüros erfolgen.

F2-Architekten ZT GmbH

4690 Schwanenstadt

GRUSCH ARCHITEKTUR

4921 Hohenzell

mia2 ARCHITEKTUR ZT GmbH
4020 Linz

maularchitekten
1150 Wien, Zweigstelle: 4846 Attersee

MUTWEG ARCHITEKTEN ZT GmbH
4870 Vöcklamarkt

NEURURER architekten ZT GMBH
4840 Vöcklabruck

Urmann Radler ZT GmbH.
4020 Linz

Den Fraktionen wurde die Liste mit den vorgeschlagenen Architekturbüros zur Beratung ausgefolgt.

Der Gemeinderat soll 6 Architekturbüros festlegen.

Vom Gemeinderat wird über die Festlegung der 6 Architekturbüros beraten und entschieden, dass das Büro Neururer als Ersatzbüro an 7. Stelle gereiht wird.

Frau Bgm. Fellingner stellt den Antrag für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Weiters sollen für den Wettbewerb die vom Gemeinderat festgelegten Architekturbüros, F2-Architekten ZT GmbH, GRUSCH ARCHITEKTUR, mia2 ARCHITEKTUR ZT GmbH, maularchitekten, MUTWEG ARCHITEKTEN ZT GmbH, Urmann Radler ZT GmbH zur Teilnahme eingeladen werden und ersucht den Gemeinderat ihrem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Betreuung des Wettbewerbsverfahren an ein Architekturbüro für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Zur Verfahrensorganisation eines Architekturwettbewerbes ist ein Architekturbüro zu beauftragen. Hiezu wurden Meinungen eingeholt und sind der Gemeinde die Architekten Scheutz und Hartl empfohlen worden. Diese wurden ersucht ein Angebot zu legen. Von beiden Architekten wurde mitgeteilt, dass sie gerne bereit sind dies Aufgabe für die Gemeinde Neukirchen/V. durchzuführen und wurden folgende Angebote abgegeben.

Das Angebot von Architekt Hartl beträgt € 8.000,-- netto

Das Angebot von Architekt Scheutz beträgt € 8.000,-- netto

Den Fraktionen wurden die Angebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Betreuung des Architekturwettbewerbsverfahrens an Herrn Architekten Werner Scheutz lt. vorliegendem Angebot zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Rechtsträger (Gemeinde oder Pfarrcaritas) der neu zu errichtenden Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Im Jahr 1955 wurde in Zipf die Kirche mit Pfarrhof und dem angebauten Kindergarten bezugsfertig und der Kindergarten eingruppig als Pfarrcaritaskindergarten geführt. Bedingt der großen Kinderanzahl wurde im Jahr 2014 eine zweite Kindergartengruppe in der Volksschule Zipf eingerichtet welche dann im Jahr 2017 in den von der Gemeinde errichteten Container übersiedelte. Auch diese Gruppe wird von der Pfarrcaritas geführt.

Nunmehr ist beabsichtigt in Zipf eine Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Kindergartengruppen und einer Krabbelstübengruppe zu errichten. Über die zukünftige Rechtsträgerschaft hat es Gespräche mit der Kindergartenleiterin, Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Zipf und auch die Beratung im Schule- und Kindergartenausschuss gegeben. Weiters wurde im Arbeitskreis „Neubau Kindergarten Zipf“ dieses Thema besprochen. Von all diesen Seiten wurde eine zukünftige Rechtsträgerschaft durch die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla befürwortet.

In der Verwaltung der Pfarrcaritaskindergärten ist derzeit eine Umstrukturierung im Gange da viel Verwaltungstätigkeit nicht mehr selber von der Pfarre durchgeführt werden kann und ein eigener Verwaltungsapparat aufgebaut wird. Diese Verwaltungstätigkeit wäre in Zukunft auch in die Betriebskosten einzurechnen.

Bei der Führung aller Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde als Gemeindekindergarten könnten eventuell personelle Engpässe rascher behoben werden.

Der Amtsbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass ab Beginn der neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Zipf der Rechtsträger die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ist und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Kienberger erklärt sich als Regionalbetreuerin der Caritas für diesen Tagesordnungspunkt als befangen. Teilt mit, dass in jeder Organisation, sei es Pfarrcaritas oder Gemeinde ein Verwaltungsaufwand entsteht und sich sehr viele Gemeinden der Ausgliederung der Kinderbetreuung an die Pfarrcaritas bedienen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag bei Befangenheit von Frau Kienberger mit 24-JA Stimmen, die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2023

Frau Bgm. Fellingner: Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Sie ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Jeske um seinen Bericht.

Herr Jeske trägt die Zahlen der laufenden Geschäftstätigkeit vor und begründet die positive Entwicklung.

Weiters die Überschüsse der laufenden Geschäftstätigkeit und die Zuführungen der gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen. Auch der Schuldenstand wird mitgeteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2022 sehr positiv zur Kenntnis genommen.

GR. Jeske stellt den Antrag den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2023 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht den Gemeinderat seinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Jeske gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 28.02.2023 der Rechnungsabschluss 2022 geprüft und dabei den Fraktionen digital bzw. in Papierform ausgefolgt.

An Hand des Lageberichtes zum Rechnungsabschluss wurde der Amtsbericht erstellt und beides den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Zum Rechnungsabschluss und Lagebericht wird folgendes angemerkt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022

(Finanzierungshaushalt abzüglich investive Einzelvorhaben und voranschlagsunwirksame Gebarung) stellt sich wie folgt dar:

	Voranschlag 2022	Rechnungsabschluss 2022
Einzahlungen:	5.532.100,00	6.403.173,04
Auszahlungen:	5.626.100,00	5.776.816,24
Saldo:	- 94.000,00	+ 626.356,80

Gründe für die positive Entwicklung gegenüber dem Voranschlag sind (Auszug):

Ertragsanteile: Mehreinnahmen von € 356.026,46 (€ 2.818.726,46)

Kommunalsteuer: Mehreinnahmen von € 165.127,04 (€ 745.127,04)

Förderungszahlungen für 2021 erst 2022 eingelangt (LKW € 104.400,00, LFA-B € 72.514,00)

Die „liquiden Mittel“ (Bank, Kassa, Zahlungsmittelreserven) erhöhten sich 2022 von € 766.753,04 um € 960.786,64 auf € 1.727.539,68

Zusätzlich zum „**Überschuss laufenden Geschäftstätigkeit**“ konnten folgende Zuführungen aus der operativen Gebarung zu diversen Vorhaben durchgeführt werden:

Ortszentrum	€ 37.611,32
Gehsteig Haid	€ 27.824,10
Gemeindestraßen	€ 69.970,90
Güterweg Sonnleiten	€ 24.194,04
Summe:	€ 159.600,36

Zuführung gesetzlich zweckgebundener Einnahmen zu diversen Vorhaben:

Aufschl.-Beiträge-Gemeindestraßen	€ 2.286,15 (Vorhaben Gemeindestraßen)
I-Beiträge-Gemeindestraßen	€ 12.900,09 (Vorhaben Gemeindestraßen)
I-Beiträge-Kanal	€ 133.540,71 (Kanal-BA09)
Summe:	€ 148.726,95

Schulden:

Der **Gesamt-Schuldenstand** per 31.12.2022 beträgt **€ 3.844.313,51**. Der Schuldenstand wurde somit mittels Tilgungen um € 313.767,66 verringert, 2022 erfolgten keine Darlehensaufnahmen.

Der Gesamtschuldendienst inkl. Zinsen beträgt € 343.252,80, abzüglich von Schuldendienstersatz (€ 151.764,69) beträgt der Nettoschuldendienst € 191.488,11.

Die **Pro-Kopfverschuldung** liegt aktuell bei **€ 1.460,05**.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

GV. Schneeweiß berichtet über die Veröffentlichung von Ausschusssitzungen. Er verweist auf das Gelöbnis eines jeden einzelnen Gemeinderatsmitgliedes und auf die Vertraulichkeit jeder nicht öffentlichen Sitzung. Auf Instagram wurden von der GRÜNEN-Fraktion Besprechungsergebnisse von der Ausschusssitzung der vergangenen Woche bekannt gegeben. Er findet es nicht sinnvoll, wenn die Beratungsthemen von Ausschüssen in die Öffentlichkeit getragen werden. Im Ausschuss sollte eine interne Beratung der Ausschussmitglieder möglich sein. GV. Schneeweiß verweist auf die Rechte und Pflichten der Gemeinderatsmitglieder aus der Schriftenreihe des Gemeindebundes.

GR. Jeske: Laut EU-Recht sollte maximale Transparenz gegeben sein und ist die Vertraulichkeit nur auf Personen bezogene Daten anzuwenden. Diese Transparenz der Berichterstattung aus den Ausschüssen erfolgt z.B. im Stadtamt Vöcklabruck regelmäßig.

GR. Stockinger weist darauf hin, dass im Ausschuss vertraulich beraten werden sollte.

GR. Stockinger fragt ob es schon einen Plan gibt wo die 30 kV Leitung verlegt wird.

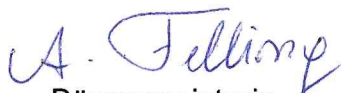
Frau Bgm. Fellingner: Eine planliche Darstellung gibt es noch nicht. Sie erörtert kurz wo die Leitung verlegt werden soll.

Frau Bgm. Fellingner: Wäre es eventuell denkbar und gewünscht, dass der Gemeinderat gemeinsam einen Ausflug macht. Sie könnte sich vorstellen mit der Bahn nach Attersee fahren, mit dem Schiff nach Unterach und dort den Kindergarten zu besichtigen. Weiterfahrt mit dem Schiff nach Steinbach am Attersee zur Bierschmiede und dann nach Hause.

GR. Hausherr-Großteßner: Es könnte eine innovative Gemeinde besucht werden und dies als Bildungsausflug genutzt werden.

Frau Bgm. Fellingner: Jeder sollte sich darüber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Gedanken machen und sollte eventuell der Termin fixiert werden.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr


Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)


Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.01.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.


Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck